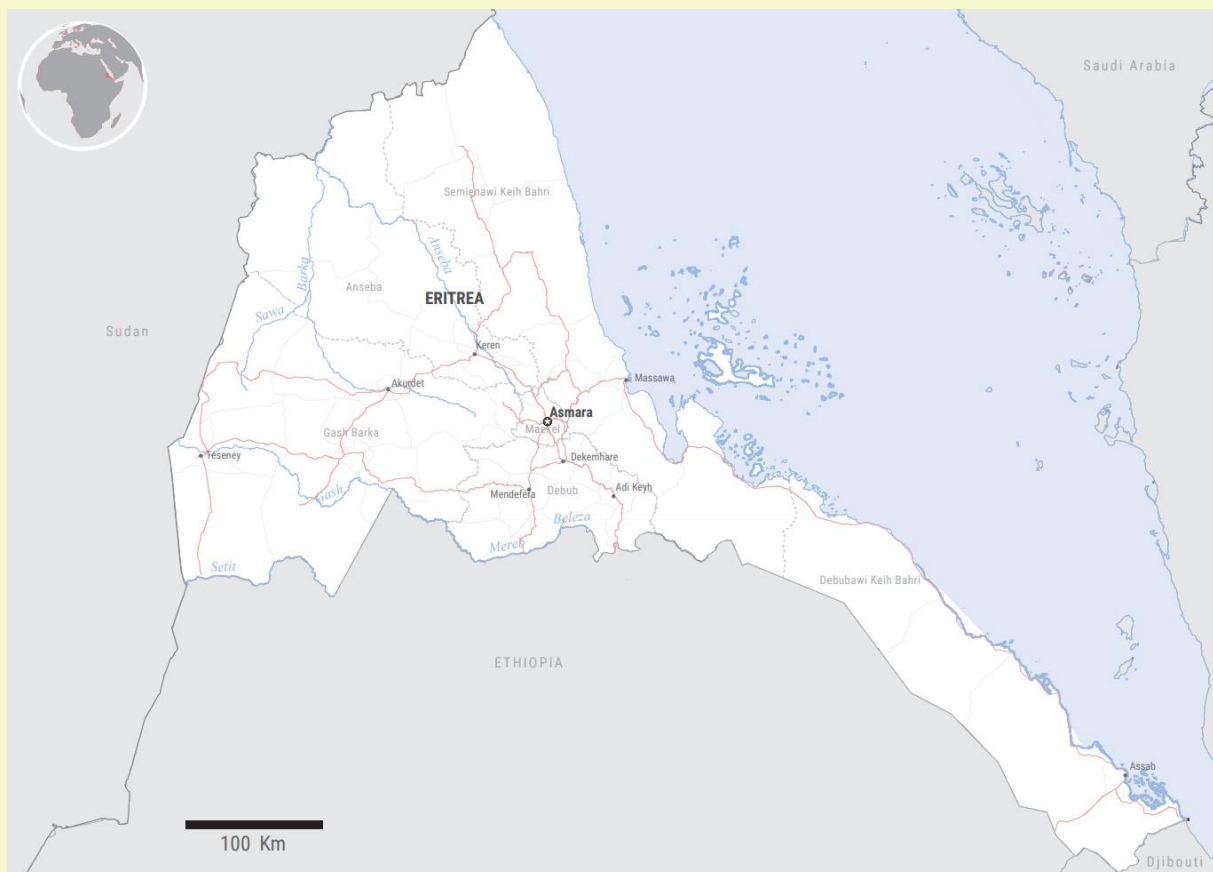


Factsheet: Eritrea

Februar 2026



Karte: OCHA, Referenzkarte Eritrea (2019)

1 FAKTEN UND ZAHLEN

Gesamtbevölkerung

3,5 Millionen (Schätzung für 2024). 38 % der Bevölkerung sind unter 15 Jahre alt. Die Lebenserwartung beträgt 69 Jahre für Männer und 71 Jahre für Frauen.

Ethnische Zusammensetzung

Ethnische Gruppen: Tigrinya (55 %), Tigray (30 %), Saho (4 %), Kunama (2 %), Rashaida (2 %), Bilen (2 %) und andere (5 %). Jede dieser Gruppen hat ihre eigene Sprache.

Sprachen

Gemäss der Verfassung von 1997 sind alle Sprachen gleichberechtigt. Der Grundschulunterricht findet in der vorherrschenden lokalen Sprache statt (sieben Sprachen werden verwendet), anschliessend wird Englisch zur Unterrichtssprache und Arabisch wird als Fach unterrichtet.

Religion

Die Regierung anerkennt nur vier Konfessionen: Sunnismus, eritreische Orthodoxie, römisch-katholische Konfession und Lutheranismus. Offiziellen Angaben zufolge bezeichnet sich die Hälfte der Bevölkerung als christlich und die andere Hälfte als muslimisch. Andere Quellen geben an, dass 63 % der Eritreer Christen und 37 % Muslime sind (Schätzung von 2012).

Regierung

Einparteienstaat unter der Führung von Präsident Isayas Afewerki. Die People's Front for Democracy and Justice (Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit) ist die einzige zugelassene Partei. Das Parlament hat seit 2001 nicht mehr getagt, und die Verfassung von 1997 ist nie in Kraft getreten. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1993 haben keine nationalen Wahlen stattgefunden.

Obligatorischer und unbefristeter Nationaldienst

Eritrea schreibt einen unbefristeten Nationaldienst einschliesslich Wehrpflicht vorder offiziell bis zum Alter von 40 Jahren, oft jedoch darüber hinaus dauert. Nach Angaben der Vereinten Nationen kommt dieser Dienst Zwangsarbeit und Sklaverei gleich, wobei weibliche Wehrpflichtige in den Lagern Opfer sexueller Gewalt werden. Desertion wird mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren geahndet. In der Praxis werden Deserteur*innen willkürlich inhaftiert und manchmal wird ihnen der Lohn vorenthalten. Die meisten Wehrpflichtigen werden nie aus dem Dienst entlassen und leben unter der Androhung von Inhaftierung, Folter oder Repressalien gegen ihre Familien.

2 RISIKOPROFILE

- Personen im **Militär- und Nationaldienst oder in der Volksarmee (People's Army)**;
- Personen, **die das Land illegal, d. h. ohne Ausreisevisum, verlassen haben**;
- **Deserteur*innen, und Wehrdienstverweigerer*innen**;
- **Familienangehörige** von Deserteur*innen/Wehrdienstverweigerer*innen;
- Frauen im Nationaldienst (**sexualisierte Gewalt**);
- **Oppositionelle** und **Regierungskritiker*innen**;
- **Journalist*innen** und **Medienschaffende**;
- **Regierungskritische Aktivist*innen**;
- Mitglieder **nicht offiziell anerkannter religiöser Gruppen** wie Zeugen Jehovas oder evangelikaler Gruppen (nur der sunnitische Islam, die eritreisch-orthodoxe Kirche, die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche sind anerkannt);
- **Frauen und Kinder** mit bestimmten Profilen (geschlechtsspezifische Gewalt, **FGM**, Kinderheirat, **körperliche Züchtigung**);
- **Ethnische Minderheiten** sind Diskriminierung und Vertreibung ausgesetzt (vor allem Angehörige der Kunama und der Afar);
- **LGBTQI+-Personen** riskieren strafrechtliche Verfolgung und **Freiheitsstrafen von fünf bis sieben Jahren** (Art. 310) und sind Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt;
- **Opfer von Menschenhandel**.

3 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Anhaltend kritische Menschenrechtslage

Laut dem jüngsten Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage in Eritrea, Mohamed Abdelsalam Babiker, ist die Menschenrechtslage in Eritrea weiterhin «kritisch». Der Bericht hebt die anhaltenden Verstösse im Zusammenhang mit dem unbefristeten obligatorischen National-/Militärdienst hervor, der mit Zwangsrekrutierung und Zwangsarbeit einhergeht. Die Meinungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sowie die Religionsfreiheit sind nach wie vor stark eingeschränkt, und Personen, die als kritisch angesehen werden, werden verhaftet und inhaftiert. Die Repressionen betreffen Tausende mutmasslicher oppositioneller und anderer Personen, die Opfer willkürlicher, lang andauernder Inhaftierungen und/oder Verschwindenlassens sind, oft ohne Anklage, ohne Gerichtsverfahren und ohne effektiven Zugang zu einem Anwalt oder einer Anwältin. Die Haftbedingungen werden als sehr hart und manchmal tödlich beschrieben, insbesondere aufgrund des Mangels an Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung, aber auch aufgrund von Folter. Im Dezember 2025 schätzte die UNO, dass mindestens 10'000 Personen inhaftiert waren, darunter Politiker*innen, Journalist*innen, Priester*innen und Studierende.

Annäherung zwischen Eritrea und einer rivalisierenden Fraktion der TPLF

Während des Krieges in Tigray (2020–2022) kämpften eritreische Streitkräfte an der Seite Äthiopiens gegen die TPLF und begingen dabei schwere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Trotz des Pretoria-Abkommens (November 2022) soll Eritrea weiterhin in Tigray präsent sein und die Rückkehr der Vertriebenen behindern. Im Jahr 2025 soll die eritreische Armee sich einer rivalisierenden Fraktion der TPLF angenähert haben, wodurch ihr bisheriges Bündnis aufgekündigt wurde und die Gefahr einer Ausweitung des Konflikts besteht. Die Spannungen zwischen den beiden Ländern haben sich verschärft, wobei sich beide Seiten gegenseitig vorwerfen, die jeweilige Opposition zu unterstützen. Darüber hinaus sieht Eritrea die maritimen Ambitionen Äthiopiens als Bedrohung an, und Äthiopien ist besorgt über die Annäherung zwischen Eritrea und Ägypten.

Intensivierung der Zwangsrekrutierung seit dem Krieg in Tigray

Gemäss Sonderberichterstatter hat Eritrea aufgrund der wachsenden Spannungen mit Äthiopien im Februar 2025 eine nationale Mobilmachung eingeleitet. Seit dem Krieg in Tigray soll die Zwangsrekrutierung in Eritrea deutlich zugenommen haben, insbesondere durch eine Zunahme der Giffas (Razzien). Die Sicherheitskräfte haben bestimmte Gebiete abgeriegelt und Personen im wehrfähigen Alter zusammengetrieben. Auch Minderjährige und Schüler*innen, die die Schule abgebrochen haben, werden zwangsweise eingezogen. In den Jahren 2022 und 2023 führte die eritreische Regierung eine intensive Kampagne zur Zwangsrekrutierung durch, insbesondere von Reservist*innen im Alter von 50 bis 60 Jahren, die zum Dienst einberufen wurden, um sich auf mögliche neue Kämpfe in der Region Tigray vorzubereiten. Deserteur*innen und Wehrdienstverweigerer*innen

werden weiterhin willkürlich inhaftiert und Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafen oder Behandlungen ausgesetzt. Die Behörden üben Druck auf die Angehörigen dieser Personen aus, wobei der Zugang zu bestimmten lebensnotwendigen Gütern davon abhängig gemacht werden kann, ob alle wehrpflichtigen Familienmitglieder ihren Dienst tatsächlich leisten.

Transnationale Repression

Die eritreische Regierung setzt ihre Bemühungen fort, abweichende Stimmen innerhalb der eritreischen Diaspora zum Schweigen zu bringen. Der Sonderberichterstatter hat über eine Zunahme von Einschüchterungen, Online-Belästigungen, Überwachungen und Verweigerungen konsularischer Dienstleistungen berichtet. Personen, die das Land illegal verlassen haben, werden dazu gedrängt, ein «Reueformular» (Taesa) zu unterzeichnen, in dem sie um Vergebung bitten und sich verpflichten, eine Einkommenssteuer von 2 % zu bezahlen, insbesondere um einen Reisepass zu erhalten.

Einschränkung der Religionsfreiheit

Die Verfolgung nicht anerkannter Glaubensgemeinschaften wurde 2025 fortgesetzt. Laut der USCIRF waren 2024 mehr als 350 Christen und mindestens 63 Zeugen Jehovas wegen ihres Glaubens inhaftiert. Ende 2025 wurden 177 Christen unter Auflagen freigelassen, nachdem sie ein Dokument unterzeichnet hatten, in dem sie ihr «Verbrechen» anerkannten. Religiöse Dissident*innen werden in Haft misshandelt.

Eritreische Flüchtlinge in Äthiopien

Am 31. Dezember 2025 waren 169 813 Eritreer als Flüchtlinge in Äthiopien registriert, davon 72 % in Lagern. Seit 2020-2021 beschränken die äthiopischen Behörden die Registrierung von Neuankömmlingen und verweigern vielen Menschen den Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Zwischen Dezember 2024 und Februar 2025 wurden mehr als 600 Flüchtlinge nach Eritrea zurückgeschickt, und es kam zu Verhaftungen von Personen mit Dokumenten in Addis Abeba.

Abschiebungen und Verstösse gegen eritreische Flüchtlinge im Sudan

Ende Dezember 2025 schätzte das UNHCR die Zahl der eritreischen Flüchtlinge und Asylsuchenden im Sudan auf 137'000. Die grosse Mehrheit (77 %) lebt in der Provinz Kassala, hauptsächlich in Lagern. Seit Beginn des bewaffneten Konflikts im Jahr 2023 sollen die sudanesischen Behörden eritreische Asylsuchende nach Eritrea abgeschoben haben. Nur diejenige, die die Diaspora-Steuer zahlen und ihre Loyalität gegenüber dem eritreischen Regime beweisen, können frei zwischen den beiden Ländern reisen, wobei unbekannt ist, wie die abgeschobenen Personen bei ihrer Rückkehr behandelt werden. Nicht registrierte Eritreer*innen sind der Gefahr von Ausbeutung und vor allem wiederholten Verhaftungen und Geldstrafen durch die Polizei ausgesetzt, die diese Praxis zu einem «Wirtschaftsmodell» gemacht hat, wodurch die Registrierung für Langzeitbewohner*innen unerlässlich ist.

4 PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

Schutzquote

Gemäss den Zahlen des SEM haben zwischen dem 1. Januar und dem 30. November 2025 3227 Eritreerinnen und Eritreer ein Asylgesuch gestellt. Die Asylgewährungsquote lag bei 46,5 %, während die Schutzquote (positive Entscheide + vorläufige Aufnahmen) bei 60,7 % lag. Die bereinigte Asylgewährungsquote (ohne Nichteintretensentscheide) lag bei 63,4 % und die Schutzquote bei 82,7 %.